

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Erlass einer Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2023 die Aufstellung einer Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt in Söchtenau und umfasst die Flurnummer 335/5 der Gemarkung Söchtenau.



© Gemeinde Söchtenau (ohne Maßstab)

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“, ist in der Zeit vom

02.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Söchtenau unter: www.soechtenau.de → **Start** → **Öffentliche Bekanntmachungen** veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus, Zi. 3 während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Verfahrensart:

Die Einbeziehungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der vorliegenden Einbeziehungssatzung für Söchtenau, möchte die Gemeinde die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich auf einem Grundstück deutlich definieren und eine Außenbereichsfläche von etwa 1.115 m² in den Ort Söchtenau einbeziehen. Es handelt sich um die Flurstücknummer 355/5, Gemarkung Söchtenau. Auf dem Grundstück 355/5 soll ein Baurecht geschaffen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 02.10.2025



Gemeinde Söchtenau


Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 02.10.2025

Abgenommen am 03.11.2025

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de → **Start** → **Öffentliche Bekanntmachungen**